

Dialog — Gemeinschaft — Dienst Zu einem neuen lutherisch-katholischen Konsensustext

I.

Im vergangenen Jahr hat die „Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission“ ein weiteres Ergebnis ihrer Arbeit unter dem Titel „Wege zur Gemeinschaft“ vorgelegt.¹ Diese Kommission wurde 1972 vom Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes und vom römischen Sekretariat für die Einheit der Christen berufen. Sie setzt die Arbeit der früheren Studienkommission über „Das Evangelium und die Kirche“ (1967-1971) fort. In deren Abschlußbericht von 1972, dem sogenannten „Malta-Bericht“², wurden Übereinstimmungen und Annäherungen im Verständnis des Evangeliums und dessen Stellung und Bedeutung für kirchliche Lehre und Strukturen und im Blick auf die Amtsfrage dargelegt. Die neue Kommission hat den Auftrag erhalten, die im Malta-Bericht nicht aufgenommenen oder nur ansatzweise angesprochenen Fragen, deren Klärung für eine weitergehende lutherisch-katholische Annäherung unerlässlich ist, zu behandeln.

Das erste Arbeitsergebnis der neuen Kommission war das Dokument über „Das Herrenmahl“. Dieser Text, 1978 erschienen³, hat bereits weite Verbreitung gefunden. Er dient vielen evangelisch-katholischen Begegnungen als Gesprächunterlage. Aber auch kritische Anfragen hat er provoziert, in denen u. a. auf das Problem einer möglichen Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des innerevangelischen Abendmahlsgespräches (Arnoldshainer Abendmahlsthesen, Leuenberg) und dem angestrebten lutherisch-katholischen Konsens im Verständnis des Herrenmahles aufmerksam gemacht wurde.⁴ Im Februar 1980 hat die Gemeinsame Kommission zwei weitere Texte verabschiedet: Eine Stellungnahme zum Augsburger Bekenntnis „Alle unter einem Christus“, die bald danach veröffentlicht wurde⁵, und das Dokument „Wege zur Gemeinschaft“, das im Herbst 1980 erschienen ist. Im März dieses Jahres wird die Kommission versuchen, ein bereits ausgearbeitetes Dokument über das kirchliche Amt und den Episkopat mit der Zustimmung aller Mitglieder, die bisher noch ausstand, zu verabschieden. Sie wird sich dann den Arbeitsvorhaben über Modelle der Einheit und über Notwendigkeit und Gestalt eines Dienstamtes an der universalen Einheit (Papstamt) zuwenden.

Der lutherisch-katholische Dialog auf Weltebene ist nur einer unter mehreren bilateralen Dialogen. Ihm kommt jedoch eine besondere Bedeutung zu. Er will zur Überwindung der wohl tiefreichendsten Kirchenspaltung in der Geschichte, der reformatorisch/römisch-katholischen, beitragen. Er ist gleichsam die Spitze eines ganzen Geflechtes von lutherisch-katholischen Gesprächen auf nationaler Ebene. Seine bisherigen Ergebnisse, zusammen mit denen einiger nationaler Dialoge, spiegeln Übereinstimmungen und Annäherungen wider, die zumindest die Möglichkeit grundlegend veränderter lutherisch-katholischer Beziehungen in absehbarer Zeit eröffnen. Es ist daher angemessen, wenn in unserer deutschen Situation, die primär durch das Gegenüber von Reformationskirchen und der römisch-katholischen Kir-

che bestimmt wird, der Arbeit dieser Kommission besondere Beachtung geschenkt wird.

II.

Eine ökumenisch sehr aktive und kundige englische Dame pflegt bei der Vorlage von Texten häufig die scheinbar simple und doch regelmäßig Verlegenheit auslösende Frage zu stellen: „What's new about this text?“ Unwillkürlich kommt einem diese Frage in den Sinn, wenn man bei der Lektüre des neuen Dokuments „Wege zur Gemeinschaft“ einige Seiten hinter sich hat. Was ist da denn neu? Man hat die einzelnen Sätze oder Abschnitte samt den vielen eingestreuten Zitaten so oder so ähnlich irgendwo schon einmal gelesen. Hat man den ersten Teil des Berichts, der unter dem Thema „Einheit als Ziel“ steht, genauer durchgesehen, dann erkennt man deutlicher den Sinn der bewußt begrenzten Zielsetzung dieses Textes. In ihm geht es, so heißt es bereits im Vorwort, eher um „eine Zusammenfassung dessen, worüber Einigkeit zwischen uns besteht“, als um „eine Behandlung von vorläufig nicht diskutierten oder ungelösten Problemen“. Inwiefern ein solches wenig originelles Unternehmen dennoch für die gegenwärtige ökumenische Situation im allgemeinen und für den lutherisch-katholischen Dialog im besonderen sinnvoll und weiterführend sein kann, soll im folgenden angedeutet werden.

Der erste Teil rezipiert und faßt also in einer systematischen Gliederung und knappen, sehr dichten Aussagen das zusammen, was in den letzten drei Jahrzehnten grundlegend zur Begründung, Vermittlung, Verwirklichung, Gestalt und Ausrichtung der Einheit der Kirche Jesu Christi gesagt worden ist. Er tut und belegt dies mit Zitaten aus verschiedenen ökumenischen Dokumenten. Der pastorale Stil des Textes wird verstärkt durch eine Fülle von biblischen Zitaten und Verweisen. Angesichts der Gefahr, daß bei vielen ökumenischen Texten die Begründungen für das Ringen um Einheit auf einige abgegriffene theologische Formeln und den unvermeidlichen Hinweis auf Joh 17,21 f. reduziert werden, ist es wichtig und hilfreich, daß hier, wenn auch in knappen Absätzen, die Weite und Differenziertheit des biblisch-theologischen Begründungszusammenhanges erkennbar wird. So wird in dieser auf theologischer Reflexion beruhenden geistlich-biblischen Sprache deutlich gemacht, daß das Ziel der Einheit uns vorgegeben ist und durch das einheitstiftende Handeln des Herrn doch bereits anfangsweise, reale, erfahrbare Wirklichkeit ist, daß der dreieinige Gott durch Wort, Sakrament und Dienst Einheit und Gemeinschaft schenkt, daß die Einheit eine Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ist, daß zu ihr Sichtbarkeit, Vielfalt und Dynamik gehören, daß sie in der Einheit des dreieinigen Gottes gründet und zugleich verpflichtende Aufgabe der Christen und Kirchen ist und daß sie ausgerichtet ist auf die Einheit der ganzen Menschheit.

Nur an wenigen Stellen wird in diesem begründenden Teil auf lutherisch-katholische Unterschiede verwiesen, so im Blick auf die Zahl der Sakramente und auf die konkreten Formen des kirchlichen Amtes. Bei der bewußt eingeschlagenen Methode dieses Teils wird man für seine Aussagen in der Tat einen weitgehenden Konsensus annehmen dürfen. Wird dieser aber nicht erkaufte durch die Beschränkung oder Konzentration auf eine biblisch-geistliche Argumentationsebene, die nur

gelegentlich mit der Geschichte der Christenheit in Berührung gebracht wird? Geschähe dies ausdrücklicher, dann würde allerdings manche schwierige und noch ungelöste Frage auftauchen. Um nur eine zu nennen: In welcher Beziehung sehen sich die verschiedenen Kirchen zu der hier entfalteten vorgegebenen und auch heute ansatzweise erfahrbaren Einheit der Kirche Jesu Christi? Die unterschiedlichen Antworten, die auf diese Frage gegeben werden, bezeichnen eines der tiefgreifendsten ökumenischen Probleme, das angesichts der gewöhnlich im Vordergrund stehenden spezifischen Kontroversfragen nur selten in den Blick kommt.

Andererseits macht die konzentriert biblisch-geistliche Argumentationsweise des 1. Teils auch eine Stärke dieses Dokuments aus. Gegenwärtig scheinen Kirchenleitungen wie Ortsgemeinden ökumenisch auf der Stelle zu treten. Ökumenische Bemühungen werden häufig als eine unter verschiedenen kirchlichen Aktivitäten eingeordnet und primär mit der Notwendigkeit von Zusammenarbeit begründet. Demgegenüber erinnert dieser Text daran, daß christliche Einheit Gabe, Zeichen, Aufgabe und Hoffnung der Kirche ist. In seiner streng „von oben her“ ausgerichteten Argumentation läßt er keinen Zweifel daran, daß Menschen nicht die Einheit konstruieren können, daß aber andererseits die Weigerung, sich auf das einheitsstiftende Wirken des dreieinigen Gottes einzulassen, Ungehorsam ist. Es ist gut, daß dies mit der geistlichen Eindringlichkeit vieler Formulierungen dieses Textes unseren Kirchen und Gemeinden neu gesagt wird. Eine Kirche, in deren Denken und Handeln dem Streben nach kirchlicher Gemeinschaft, die die eigenen Kirchengrenzen überschreitet, keine entscheidende Bedeutung beigemessen wird, verleugnet ein wesentliches Element ihres eigenen Kircheseins und ihrer Sendung in dieser Welt.

III.

Der zweite Teil des lutherisch-katholischen Dokuments „Wege zur Gemeinschaft“ behandelt „Schritte zur Gemeinschaft“. Er ist, bis auf einige Ausnahmen, parallel zum ersten Teil strukturiert und versucht, aus den Grundaussagen der jeweils entsprechenden Abschnitte des 1. Teils Folgerungen zu ziehen und Zwischenziele, Methoden und Möglichkeiten für konkrete Schritte auf dem Wege zu engerer Gemeinschaft zu umreißen. Auch in diesem Teil werden Überlegungen und Perspektiven rezipiert, die immer wieder geäußert worden sind, die aber nun wiederum zu einer Gesamtschau zusammengefaßt und in ihrer wechselseitigen Beziehung und Bedingtheit entfaltet werden.

Eingangs und als Voraussetzung der aufgezeigten spezifischen ökumenischen Bemühungen und Aktivitäten wird auf die Bedeutung des sogenannten „geistlichen Ökumenismus“ und der theologie- und dogmengeschichtlichen Forschung hingewiesen. Selbst die nur knappen Erläuterungen und konkreten Vorschläge zu diesen beiden Punkten machen deutlich, welche noch weitgehend ungenutzten Möglichkeiten hier gegeben sind. Der auch auf evangelischer Seite nicht selten beschworene geistliche Ökumenismus droht häufig durch ein pietistisch verengtes Verständnis neutralisiert zu werden und dadurch den Fortgang ökumenischer Bemühungen eher zu hindern als zu fördern. Eine ungeschichtlich und individualistisch-emotional geprägte Gegenüberstellung von erfahrbarer Gemeinsamkeit im Glaubensleben und dem angeblichen Theologengezänk in Lehrfragen zementiert ungewollt den Status quo, anstatt ihn überwinden zu helfen. Demgegenüber macht der Text deutlich, daß

geistlicher Ökumenismus wirksam wird in der Erkenntnis der Mitschuld an der kirchlichen Trennung, in der Offenheit und Sensibilität für den geistigen und geistlichen Reichtum anderer Kirchen und in der Entdeckung und freudigen Annahme einer sich trotz aller Spaltungen durchhaltenden grundlegenden Gemeinschaft.

Eine ähnliche, veränderte Voraussetzungen schaffende Bedeutung kommt der theologischen Forschung der letzten Jahrzehnte zu. Durch diese sind Vor- und Fehlurteile abgebaut oder korrigiert und dadurch Barrieren für ein angemesseneres gegenseitiges Kennenlernen aus dem Wege geräumt worden. Dabei sollte sicher noch ergänzt werden, daß durch diese Arbeit vor allem auch eine Annäherung im Blick auf die kirchentrennenden Fragen des Glaubens und der Ordnung vorbereitet wurde, von der her die bilateralen und multilateralen Gespräche überhaupt erst zu den vorliegenden Ergebnissen gelangen konnten.

Die durch die Begriffe „Wort“, „Sakrament“ und „Dienst“ strukturierten Überlegungen zur Vermittlung der Gemeinschaft in Jesus Christus schlagen nicht nur Möglichkeiten gemeinsamen Handelns vor, sondern möchten gerade auch Entwicklungen in jeder der beiden Kirchen fördern, die der wachsenden Gemeinschaft miteinander dienen können. Dieser Hinweis darauf, daß sich ökumenisches Bemühen nicht in wechselseitigen Kontakten, gemeinsamen Gesprächen und Aktionen erschöpft, ist wichtig zu einem Zeitpunkt, da Fortgang oder auch Stagnation ökumenischer Beziehungen weitgehend an den zwischenkirchlich relevanten Entscheidungen kirchlicher Leitungsinstanzen oder deren Ausbleiben gemessen werden. So wird zum Beispiel im Blick auf den Dienst der ordinierten Amtsträger gefordert, daß angesichts unterschiedlicher Amtsverständnisse innerhalb der lutherischen und römisch-katholischen Tradition das Amts- und Ordinationsverständnis in den beiden Kirchen selber weiter geklärt werden sollte. Dabei müßten die Auffassungen und Diskussionen in der anderen Kirche im Auge behalten werden. Aber auch der Praxis der Amtsführung kommt in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu. Eine glaubwürdige Praxis kann dazu beitragen, „ein verzerrtes Amtsverständnis abzubauen, und erleichtert es, zu einer ökumenischen Übereinkunft in der Amtsfrage zu gelangen“ (Nr. 70). Diese Einsichten, die so etwas wie einer „Psychologie“ der ökumenischen Bewegung entspringen, werden durch eine realistische, wenn auch theologisch nicht gerade glücklich machende Erfahrung erweitert und mit einem entsprechenden — und höchst notwendigen — Desiderat verbunden: „Da die Fortschritte und Fehlschläge ökumenischer Annäherung wesentlich von den kirchlichen Amtsträgern abhängig sind, ist besonderes Gewicht auf die ökumenische Bewußtseinsbildung und Erfahrung der Amtsträger zu legen“ (71).

Der Abschnitt über „Verwirklichung der Gemeinschaft“ wendet sich, seinem Titel entsprechend, nach einem Absatz mit Empfehlungen für Rezeptionsprozesse den Möglichkeiten gemeinsamen Handelns im gegenwärtigen Stadium ökumenischer Annäherung zu. Man möchte jedem, der über einen Stillstand der ökumenischen Bewegung klagt, die Lektüre der hier aufgelisteten, grundsätzlich gegebenen — und nicht erst zu erstrebenden — Möglichkeiten gemeinsamen Handelns empfehlen. Solche Möglichkeiten werden, manchmal allerdings sehr pauschal, genannt im Blick auf die Bereiche des Zeugnisses, der Mission, Kommunikation, Erziehung, Literatur und Kunst, Seelsorge, des diakonischen wie sozialen Dienstes in der Welt, des Gebetes und Gottesdienstes, der Bildung ökumenischer Gruppen usw. Diese Liste ist zugleich so etwas wie ein Beichtspiegel, in dessen Licht die noch nicht ausrei-

chend genutzten oder noch nicht energisch genug ergriffenen Chancen der Verwirklichung von Gemeinschaft deutlich hervortreten. Daß es hier noch Grenzen gibt, wird mit dem Verweis auf die noch nicht mögliche eucharistische Gemeinschaft nicht verschwiegen. Der Verwirklichung dieser Gemeinschaft dient die gesamte Arbeit der für dieses Dokument verantwortlichen Kommission. Aber auch hier begnügt diese sich nicht mit einem „Alles oder Nichts“, sondern richtet den Blick auf ein Zwischenziel: „Wir geben die Suche nach Möglichkeiten nicht auf, bereits jetzt eine gegenseitige Zulassung zur Kommunion in besonderen Fällen zu gewähren“ (81).

Auch in der mit diesem Problem und seiner Lösung zusammenhängenden Frage der gegenseitigen Anerkennung der Ämter sollten nach Meinung der lutherisch-katholischen Kommission Schritte unternommen werden, die den weitergehenden Dialog unterstützen und eine Lösung mit vorbereiten könnten. Zu diesen würden gehören: Eine möglichst breite Rezeption der Ergebnisse des bisherigen Gesprächs über die Amtsfrage, die Beachtung einer „glaubwürdigen kirchenleitenden Praxis“ (zu der Beherzigenswertes gesagt wird) durch die Träger der Episkopé auf der übergemeindlichen Ebene und Formen einer intensivierten und auch stärker institutionalisierten Zusammenarbeit der Kirchenleitungen.

Angesichts mancher kritischen Anfragen an die bilateralen Dialoge überhaupt und an die des Lutherischen Weltbundes im besonderen ist es gut, daß im letzten Abschnitt dieses Dokuments der umfassendere ökumenische Rahmen, in dem die lutherisch/römisch-katholischen Beziehungen auf den verschiedenen Ebenen zu sehen und zu fördern sind, ausdrücklich thematisiert wird. Das Ziel der Einheit im Sinne voller Gemeinschaft von Lutheranern und Katholiken weist in dreifacher Hinsicht über sich hinaus. Einmal, und das entspricht der trinitarisch-heilsgeschichtlichen Orientierung dieses Textes, weist die erhoffte volle Gemeinschaft hin auf die vollkommene Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott am Ende der Zeiten. Zweitens weist sie über sich hinaus auf die Gemeinschaft aller Christen. „Der Weg von Katholiken und Lutheranern zueinander muß deshalb ausdrücklich offen sein für die weitere und größere Gemeinschaft aller Christen“ (92). Schließlich wird, drittens, die erstrebte Gemeinschaft und Einheit der Kirche bezogen auf die Einheit der ganzen Menschheit. „Das Zueinanderfinden von Christen und Kirchen, ihr Weg der Versöhnung und Liebe könnte zum Zeichen und Ferment werden inmitten einer Welt, die durch Konflikte und Unversöhnlichkeiten zerrissen ist“ (94). Schritte zur Einheit in diesem universalen Sinne geschehen dann, wenn Christen unterschiedlicher Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Kultur, sozialer Herkunft und verschiedener gesellschaftlicher und politischer Überzeugung „verstehend zueinander finden und einander versöhnt die Hand reichen“ (95). Sie verwirklichen sich auch in allen Bemühungen, das weithin noch bestehende Nebeneinander der Kirchen zu überwinden zugunsten eines gemeinsamen Planens, Redens und Handelns für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung in der Welt.

IV.

In einer abschließenden Beurteilung möchte ich einige für das lutherisch-katholische wie für das ökumenische Gespräch insgesamt wichtige Aspekte nennen, die sich aus dem Dokument „Wege zur Gemeinschaft“ ergeben.

Es ist im Gesamtzusammenhang aller bilateralen und multilateralen Gespräche bedeutsam, daß hier eine Kommission in der ihr aufgetragenen Diskussion über kirchentrennende Fragen gleichsam eine Pause eingelegt hat. Sie hat ihre Tagesordnung mit den verschiedenen Einzelaufgaben für eine Weile außer Kraft gesetzt, um über Grund und Ziel aller ökumenischen Bemühungen und über den gegenwärtigen Stand ökumenischer Annäherung und die darin beschlossenen liegenden Möglichkeiten Rechenschaft abzulegen. Dadurch sind Zusammenhänge wieder in den Blick gekommen und bewußt gemacht worden, die nicht selten durch die Konzentration auf Einzelaufgaben zum Schaden einer umfassenden „ökumenischen Strategie“ übersehen werden. Der Bericht macht deutlich, daß grundlegende theologische Klärungen zur Frage der Einheit der Kirche Jesu Christi, der ökumenische Dialog über Lehrfragen, theologische Forschung, die geistlichen und bewußtseinsmäßigen Dimensionen des Ökumenismus, ökumenische Rezeptions- und Erneuerungsprozesse in den einzelnen Kirchen, konkrete Schritte in Richtung auf ökumenische Begegnungen und Zusammenarbeit auf allen Ebenen kirchlichen Lebens und die zeichenhafte und wirksame Weltorientierung aller ökumenischen Bestrebungen ein sich gegenseitig bedingendes und befruchtendes Ganzes bilden. Erst in einer solchen Gesamtperspektive kann die Notwendigkeit, Zielsetzung und Begrenzung bilateraler Dialoge recht beurteilt werden.

Mit dem Aufkommen und der sprunghaft anwachsenden Zahl von bilateralen Dialogen wurde mit zunehmender Dringlichkeit die Frage nach deren Wechselbeziehung untereinander und deren Beziehung zum multilateralen ökumenischen Gespräch gestellt. Es wurden gemeinsame Anstrengungen von konfessionellen Weltbünden und dem Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung im ÖRK unternommen, um den sich hier abzeichnenden Aufgaben gerecht zu werden. Ein Überblick über die bisherigen bilateralen Gespräche wurde zusammengestellt und deren Ergebnisse, Chancen und Probleme untersucht.⁶ In bisher drei „Foren“ wurden die Ergebnisse und Zielsetzungen (Einheitskonzeptionen) dieser Dialoge und die Frage der Rezeption ihrer Ergebnisse im ökumenischen Gesamtzusammenhang behandelt.⁷ In mehrere der internationalen Dialoge hat der Ökumenische Rat offizielle Beobachter entsandt. Trotz dieser wichtigen Schritte bleibt es eine wesentliche Verantwortung jeder einzelnen Dialoggruppe, die Entwicklungen in anderen Dialogen und im breiter angelegten ökumenischen Gespräch sorgfältig zu beobachten und auch zu berücksichtigen. Dies sollte nicht nur aus dem Interesse heraus geschehen, von anderen zu lernen und sich anregen zu lassen. Es muß auch darum gehen, an gemeinsamen Grundorientierungen festzuhalten, damit diese Dialoge zum Fortgang der einen ökumenischen Bewegung beitragen und sich nicht mehrere, miteinander konkurrierende ökumenische Bewegungen entwickeln. Und schließlich kommt es darauf an, daß Dialoge, die eine Kirche oder weltweite Gemeinschaft gleichzeitig mit mehreren Partnern führt — also zum Beispiel Lutheraner mit Reformierten, Methodisten, Anglikanern, Katholiken und Orthodoxen — nicht zu Ergebnissen führen, die einander widersprechen oder bestehende Gemeinschaft gefährden.

Ich meine nun, daß der lutherisch-katholische Dialog auf Weltebene wie auch u. a. in den USA in einer bewußteren und deutlicheren Weise als viele andere Dialoge die bilateralen Gespräche insgesamt und die ökumenischen Überlegungen im ÖRK und anderen Institutionen berücksichtigt und eine Verbindung zu ihnen herstellt. Das Dokument „Das Herrenmahl“ war hierfür mit seinen vielen Verweisen

bereits ein anschauliches Beispiel. Daß in ihm ein Hinweis auf Leuenberg fehlt und sich hier u. U. sogar eine Diskrepanz abzeichnet (s. o.), mag ein Mangel sein, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Leuenberger Konkordie auf Weltebene nicht rezipiert worden ist. Überdies ist der Vorwurf, das personale Verständnis der Realpräsenz in der Konkordie sei in „Das Herrenmahl“ durch ein auf die Elemente konzentriertes Verständnis ersetzt worden⁸, nur bedingt zutreffend, da „Das Herrenmahl“ auch eine betont personale Deutung der Realpräsenz gleichberechtigt neben eine sakramentale stellt (Nr. 14-20). Schließlich wäre zu fragen, ob mit den kurzen Aussagen über das Abendmahl die Leuenberger Konkordie das lutherische und reformierte Abendmahlsverständnis bindend und bleibend festgeschrieben hat. Dies entspricht sicherlich nicht der Zielsetzung der Konkordie.

„Wege zur Gemeinschaft“ manifestiert ebenfalls die bewußte Einbringung des lutherisch-katholischen Dialogs in den größeren ökumenischen Zusammenhang. Von daher ist die Bedeutung dieses Dokuments auch nicht auf diesen Dialog begrenzt. Wenn es in einem Dialog, trotz der von spezifischen Voraussetzungen und Problemen bestimmten bilateralen Konstellation, um die Verwirklichung von Gemeinschaft in der Wahrheit, in der Liebe, im Zeugnis und Dienst geht, dann müssen seine Ergebnisse über seinen Rahmen hinaus Beachtung finden, sich bewähren, und, so weit wie möglich, wirksam werden.

Günther Gaßmann

ANMERKUNGEN

- ¹ Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, Wege zur Gemeinschaft, Paderborn und Frankfurt 1980.
- ² H. Meyer (Hrsg.), Evangelium — Welt — Kirche. Schlußberichte und Referate der römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Studienkommission „Das Evangelium und die Kirche“, Frankfurt 1975, 9-32; ferner in: H. Meyer, Luthertum und Katholizismus im Gespräch, Frankfurt 1973, 143-174; G. Gaßmann u. a. (Hrsg.), Um Amt und Herrenmahl, Frankfurt 1974, 23-54.
- ³ Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, Das Herrenmahl, Paderborn und Frankfurt 1978 (7. Aufl. 1979).
- ⁴ So bes. Hans Graß, Die gemeinsame katholisch-lutherische Erklärung zum Herrenmahl, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 30, 1979, 87-92.
- ⁵ Sie ist auch in dem vorliegenden Heft „Wege zur Gemeinschaft“ mit abgedruckt worden.
- ⁶ N. Ehrenström und G. Gaßmann, Confessions in Dialogue, 3. Aufl., Genf 1975.
- ⁷ Der Text von Forum I (1978) findet sich in: D. F. Martensen, Der Lutherische Weltbund und der Ökumenische Rat der Kirchen, LWB-Report 3, Genf 1978, 54-63; Forum II (1979): The Report of the Second Forum on Bilateral Conversations, Faith and Order Paper No. 96, Genf 1979; Forum III (1980): The Report of the Third Forum on Bilateral Conversations, FO/80:12, Genf 1980.
- ⁸ So Graß, a. a. O. 87.